

**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode  
**Herausgeber:** Zürcherische Schulsynode  
**Band:** 158 (1991)

**Artikel:** 4. Protokoll der Versammlung der Prosynode  
**Autor:** Aebischer, S.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-743574>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 4. Protokoll der Versammlung der Prosynode

Mittwoch, 17. April 1991, 14.15 Uhr  
Universität Zürich, Hauptgebäude Rämistrasse 71, Hörsaal 217

### *Geschäfte:*

1. Begrüssung
2. Mitteilungen des Synodalvorstands
3. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrats
4. Informationen aus der Erziehungsdirektion:
  - 4.1 Lehrplanrevision. Einführung und Erprobung  
(Referent W. Heller, Pestalozzianum)  
sowie flankierende Massnahmen  
(Referentin R. Fretz, Abteilung Volksschule)
  - 4.2 Strukturreform an der Oberstufe der Volksschule  
Referent Dr. L. Oertel, Pädagogische Abteilung
  - 4.3 Stand des Projekts «Mitarbeiterbeurteilung» für den Bereich Volksschule  
(Referent M. Wendelspiess), Abteilung Volksschule
5. Wahlgeschäfte an der Synodalversammlung 1991
  - 5.1 Vertretung der Lehrerschaft im Erziehungsrat für die Amts dauer 1991–1995
  - 5.2 Synodalvorstand und Synodaldirigent für die Amts dauer 1991–1993
6. Anträge der Prosynode an die Synodalversammlung
  - 6.1 Abzuschreibende Anträge
  - 6.2 Pendente Anträge und Ersatzanträge
  - 6.3 Neue Anträge
7. Geschäftsliste der Synodalversammlung 1991
8. Verschiedenes

### *Anwesend:*

#### *a) Stimmberechtigte*

##### Synodalvorstand:

Reto Vannini, Präsident

Ruth Hofmann, Vizepräsidentin

Stephan Aebischer, Aktuar

Schulkapitel:

15 Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten, zwei weitere Vorstandsvertretungen

Mittelschulen und höhere Lehranstalten:

Rämibühl/Literargymnasium, Rämibühl/MNG, Hohe Promenade, Stadelhofen, Hottingen, Enge, Wiedikon, Oerlikon (alle Zürich); Im Lee, Büelrain (beide Winterthur); Zürcher Oberland (Wetzikon); Limmattal (Urdorf); Küsnacht; Primarlehrerseminar, Sekundar- und Fachlehrerausbildung, Arbeitslehrerinnenseminar, Haushaltungslehrerinnenseminar.

Universität:

Prof. Dr. M. Greuter

*b) Gäste*

Erziehungsrat K. Angele

Erziehungsrat Prof. W. Lüdi

Prof. Dr. H. H. Schmid, Rektor der Universität Zürich

B. Grotzer, ED, Abt. Handarbeit und Hauswirtschaft

U. P. Trier, Pädagogische Abteilung

Dr. H. Gehrig, Pestalozzianum

J. Schett, Pestalozzianum

W. Heller, Pestalozzianum (Referent)

R. Fretz, ED, Abt. Volksschule (Referentin)

Dr. L. Oertel, ED, Pädagogische Abt. (Referent)

M. Wendelspiess, ED, Abt. Volksschule (Referent)

Dr. K. Bartels

B. Bühler

H. P. Fehr

I. Liebherr

Freie Lehrerorganisationen:

ZKLV, ZKM, ORKZ, SKZ, KSH, ZKHLV, KHVKZ, ZKKK, MVZ, VPOD/SL

*Entschuldigt:*

Regierungsrat Dr. A. Gilgen

Dr. A. Truttmann, ED, Abt. Universität

Prof. W. Hohl, Sekundar- und Fachlehrerausbildung

Dr. B. Widmer, Technikum Winterthur

Dr. A. Günter, Interkantonales Technikum Rapperswil

Dr. W. Furrer, Seminar für Pädagogische Grundausbildung

Dr. H. Ramseier, Kantonsschule Riesbach

Dr. P. Wolf, KS Zürcher Unterland

Dr. H. Stebel, Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene

E. Weber, HFS

H. Frei, Lehrerverein Winterthur

K. Scheuber, Synodaldirigent

Dr. W. Knecht, ED, Abt. Mittelschulen und Lehrerbildung

L. Arnold, Kapitel Pfäffikon

A. Lapierre, Kapitel Zürich, 3. Abt.

Ch. Peter, Kapitel Zürich, 5. Abt.

T. Baumgartner, ELK

*Abwesend:*

Kantonsschule Rämibühl/Realgymnasium, Freudenberg, Rychenberg; Real- und Oberschullehrerseminar

## **1. Begrüssung**

Der Synodalpräsident heisst die Mitglieder und Gäste der Prosynode willkommen. Die Versammlung findet heute in der Universität statt. Die Schulsynode beschäftigt sich zwar äusserst selten mit universitären Geschäften, heute finden sich jedoch wieder einmal die Vertretungen des ganzen kantonalen Erziehungswesens zusammen. Speziell begrüsst werden darum die Herren Prof. Dr. H. H. Schmid, Rektor der Universität, und Prof. Dr. M. Greuter, Abgeordneter der Universität. Ebenfalls namentlich begrüsst der Synodalpräsident die beiden Lehrervertreter im Erziehungsrat, den Referenten der diesjährigen Synodalversammlung sowie die Kandidatin und die Kandidaten für die Volksschulvertretung im ER bzw. den Synodalvorstand.

Stimmberrechtigt sind je ein Vertreter der Schulkapitel, der Mittelschulen und Seminarien, der Höheren Technischen Lehranstalten sowie der Abgeordnete der Universität und der Synodalvorstand. Als Stimmenzähler werden Dr. H. Boss-hard (Rektor der KS Hottingen) und B. Erzinger (Kapitelspräsident Winterthur Nord) vorgeschlagen und gewählt. Es sind 37 Stimmberchtigte anwesend.

## **2. Mitteilungen des Synodalvorstands**

### *2.1 Richtlinien zur Ferienregelung*

Der Synodalvorstand konnte zu einer diesbezüglichen Anfrage der ED Stellung nehmen und hat in Zusammenarbeit mit dem ZKLV und dem MVZ eine gemeinsame Antwort erarbeitet. Darin wird die bisherige Regelung als bewährt charakterisiert. Gegen eine ausnahmsweise Vorverlegung der Frühlingsferien um eine Woche bei ungünstigem Ostertermin ist nichts einzuwenden. Eine allfällige Vorverlegung der Sommerferien würde neben gewissen Vorteilen auch gravierende Nachteile vor allem bei den Mittelschulen mit sich bringen, so dass davon besser abgesehen werden sollte. Eine Stellungnahme der VAUZ (Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich), welche zur Orientierung auch dem SV zugegangen ist, verlangt aus der Sicht von Universitätsangehörigen mit schulpflichtigen Kindern eine generelle Vorverschiebung der Frühlingsferien um eine bis zwei Wochen.

Prof. Dr. H.H. Schmid verweist hier auf die durch die Universität abgegebene Stellungnahme, welche sich im wesentlichen mit derjenigen der Assistentenvereinigung deckt. Er wird sie dem SV zustellen.

### *2.2 Synodaltagung 1992*

Der SV hat die Initiative ergriffen; die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion ist bereit, die Hauptarbeit für eine solche Tagung zu leisten. Inhaltlich stehen die Themenkreise «Lehrerbildung von morgen unter dem Einfluss von Bildungsreform und EG 92 (Ausbildung, Fortbildung)» und «Öffentliche Schule im

Verhältnis zu Familien, Medien, Privatschule, Wirtschaft, ... Anpassung oder bewusste Pflege von Alternativen?» im Vordergrund. Zeitlich kommt wahrscheinlich ein Termin in der zweiten Hälfte 1992 in Frage.

### *2.3 Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur*

Ein neues Konzept wird in den Novemberversammlungen 1991 der Schulkapitel zu begutachten sein. Zur ersten Besprechung des Geschäfts wird der SV die Lehrerorganisationen auf Montag, 8. Juli 1991, 19.00 Uhr, zu einer Synodalkonferenz einladen.

### *2.4 Obligatorische Lehrerfortbildung*

Auf Bitte des SV hat es J. Schett (Pestalozzianum, Abt. Lehrerfortbildung) übernommen, den Teilnehmern der Prosynode eine kurze Orientierung zu geben: Zuständig für das Geschäft ist die Erziehungsdirektion. Die Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums arbeitet aufgrund ihrer Erfahrungen mit den obligatorischen Lehrerfortbildungsveranstaltungen im Langschuljahr mit. Ein Erziehungsratsbeschluss vom 30. Oktober 1990 visiert eine generelle Fortbildungspflicht unter Einbezug von unterrichtsfreier Zeit für alle Lehrkräfte der Volkschule an. Dazu wird eine Gesetzesänderung nötig sein, was durch eine Volksabstimmung nach vorhergehender Vernehmlassung und Begutachtung geschehen muss. Das Vorhaben soll, im Zusammenhang mit grösseren Fortbildungsplänen der näheren Zukunft, möglichst rasch realisiert werden. Im Moment wird ein entsprechender Gesetzestext bearbeitet, bezüglich des zeitlichen Umfangs der Fortbildungspflicht sind bis jetzt keine Vorarbeiten im Gange.

### *2.5 Jahresbericht 1990 der Schulsynode*

Den Teilnehmern der Prosynode steht heute der druckfrische Bericht zur Verfügung. Der Versand an alle Synodalen wird zusammen mit dem Schulblatt 6/91 erfolgen. Der Synodalpräsident dankt an dieser Stelle R. Hofmann für die umfangreichen Arbeiten zum vorliegenden Bericht.

## **3. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrats**

Die beiden anwesenden Lehrervertreter im ER haben keine Mitteilungen zu machen.

## **4. Informationen aus der Erziehungsdirektion**

Der Synodalpräsident macht vorgängig zwei Bemerkungen. Die heutige Versammlung wird in diesem Traktandum vor allem aus erster Hand informiert, eine allfällige Diskussion muss auf andern Ebenen stattfinden. Im Traktandum 4.3 hätte der SV auch gerne eine Orientierung für den Bereich Mittelschule gesehen, dies wird jedoch nach Auskunft des Direktionssekretärs der ED erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein, da die Grundlagen erst im Laufe dieses Jahres erarbeitet werden.

#### 4.1.1 Lehrplanrevision. Einführung und Erprobung

Referent: W. Heller, Pestalozzianum

Im Mai 1990 wurde das Konzept zur Erprobung und Einführung des neuen Lehrplans vom ER beschlossen. Behörden und Lehrerschaft wurden durch eine spezielle Broschüre darüber informiert.

Vier Aspekte sind während der Erprobungszeit zu beachten: Einführung der neuen Ideen, die Fortbildung der Lehrerschaft, die Schaffung von Begleitmaterien und die Auswertung von Erfahrungen im Hinblick auf die Kapitelbegutachtung im Schuljahr 1997/98.

Dabei werden u.a. folgende Ziele verfolgt: Die Lehrerschaft muss mit den pädagogischen Grundanliegen und den Inhalten der Detaillehrpläne vertraut werden. Für die Umsetzung in die Praxis muss Unterstützung angeboten werden. Zum neuen Lehrplan sind exemplarische «Illustrationen» zu schaffen. Erfahrungen müssen gesammelt und ausgewertet werden. Spezielle Fragen bedürfen der Antwort.

Zur Konkretisierung sind folgende Veranstaltungen geplant:

- Obligatorische, eintägige *Einführungskurse* für alle Lehrkräfte finden gemeindeweise im Frühling 1992 statt.
- *Workshops* von fünf bis sechs Tagen Dauer (je zur Hälfte in der Unterrichtszeit und in der ununterrichtsfreien Zeit) dienen gemeindeintern der Vorbereitung, der Auswertung und dem Erfahrungsaustausch. Für jede Lehrkraft ist die Teilnahme an einem Workshop obligatorisch, weitere können freiwillig besucht werden.
- *Lehrplanzirkel* als Forum für den persönlichen Erfahrungsaustausch finden gemeindeweise oder regional in der ununterrichtsfreien Zeit statt und sind freiwillig.
- Ein *Lehrplanbulletin* bietet das Forum zu schriftlicher Auseinandersetzung.
- Ein *Erprobungskern* (Auswahl einiger Klassen und einiger Schulhausteams) wird systematisch begleitet und evaluiert.

Seit August 1990 laufen die Anstrengungen zur Sicherstellung der nötigen Finanzen und zur Konkretisierung der Konzepte für die einzelnen Veranstaltungen. Ein Regierungsratsbeschluss vom Januar 1991 sichert die Finanzierung der Vorarbeiten bis zum kommenden Herbst. Seit April 1991 ist die Projektleitung fast vollzählig, im kommenden Mai sollen die Kader (Moderatorinnen und Moderatoren) gesucht werden (siehe auch Voranzeige im Schulblatt 4/91). Ebenfalls im Mai wird ein erster Pilotworkshop stattfinden.

Von der Rekrutierung und Ausbildung der Kurskader ist im Moment wenig zu hören, weil die Finanzierung längerfristig noch nicht gesichert ist. Die Projektleitung hofft, dass der Kantonsrat im Herbst 1991 einen Kredit zur Finanzierung der Lehrplanerprobung sprechen wird. Anschliessend könnten Gemeindebeauftragte für Lehrplanerprobung und Fortbildung gesucht und ausgebildet werden.

Ab April 1992 sind gemeindeweise Einführungskurse im ganzen Kanton geplant so, dass ab August 1992 die Erprobung in den Klassen beginnen kann. Nach einer speziellen Ausschreibung, Auswahl und Ausbildung soll schlussendlich der Erprobungskern ab August 1993 aktiv werden können.

#### 4.1.2 Lehrplanrevision. Flankierende Massnahmen

Referentin: R. Fretz, Abteilung Volksschule

Am 29. Januar 1991 hat der Erziehungsrat den zweiten Teil des Lehrplans, die Rahmenbedingungen, erlassen. Am 9. April 1991 wurde der dritte Teil des Lehr-

plans mit den detaillierten Zielen und Inhalten für die fünf Unterrichtsbereiche durch den Erziehungsrat als Erprobungsfassung genehmigt. Bis Ende 1991 soll die Druckfassung des gesamten Lehrplans vorliegen und somit auch den noch nicht erlassenen ersten Teil mit dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Volksschule enthalten.

Unter flankierenden Massnahmen zur Lehrplanrevision sind Anpassungen von bestehenden Rechtsgrundlagen oder neu zu schaffenden Richtlinien oder Empfehlungen zu verstehen. Sie ergeben sich in erster Linie aus den Rahmenbedingungen und dort wiederum aus dem Kapitel «Organisation der Schule und des Unterrichts». Die Erziehungsdirektion, Abt. Volksschule, die für die flankierenden Massnahmen zuständig ist, hat folgende Geschäfte aufgelistet:

Anpassungen betreffen:

- einzelne Paragraphen der Verordnung über die Volksschule und die Vorschulstufe (Volksschulverordnung), dabei müssen z.B. die Terminologie, Aussagen über den Fächerabtausch oder über die Hausaufgaben überprüft werden.
- Reglement über die Organisation des Unterrichts und die Stundenpläne (Stundenplanreglement)
- das Wahlfachreglement, wobei dieses allenfalls ins Stundenplanreglement integriert wird
- das Zeugnisreglement bzw. die §§ 4 und 10 (Terminologie)
- die Lektionentafeln und die dazugehörigen Bestimmungen im Anhang des Reglements über die Sonderklassen, die Sonderschulung und Stütz- und Fördermassnahmen. Sie sollen formal und soweit sinnvoll auch inhaltlich für die Regelklassen angeglichen werden. (Keine so starke Auffächerung.)
- verschiedene Formulare. Zu erwähnen sind die Zeugnisbüchlein, die Jahresstundenpläne zuhanden der Bezirksschulpfleger, soweit nötig die Absenzenlisten etc. In diesem Zusammenhang müssen auch Abkürzungen für Unterrichtsbereiche und Fächer überdacht werden.

Neue Richtlinien, Empfehlungen oder neue Paragraphen bestehender Verordnungen oder Reglemente sind notwendig für:

- Halbklassenunterricht an der Oberstufe
- den Unterricht in der 2. bzw. 3. Fremdsprache
- die Unterrichtsberechtigung für den nichttextilen Handarbeitsunterricht an der Oberstufe.

Auch die Detaillehrpläne haben flankierende Massnahmen zur Folge:

- Es müssen neue Anschlussprogramme formuliert werden.
- Zur Erstellung lernzielorientierter Lernkontrollen sollten Handreichungen für die Lehrkräfte erarbeitet werden.
- Informationen über die neuen Ziele/Inhalte und eine länger dauernde Zusammenarbeit muss sicherstellen, dass auch an den Nahtstellen Volksschule/Mittelschule und Volksschule/Berufsschule die Neuerungen zum Tragen kommen.
- Für die Organisation des Schwimmunterrichts werden zuhanden der Schulgemeinden Richtlinien verfasst.

Die Liste der hier präsentierten flankierenden Massnahmen kann nach Bedarf erweitert werden und soll deshalb nicht als abschliessend betrachtet werden.

Bezüglich der Begutachtung von flankierenden Massnahmen stellt sich die Erziehungsdirektion auf den Standpunkt, dass Änderungen, welche «die innere Einrichtung» der Volksschule betreffen und zu denen die Lehrerschaft nie zuvor Stellung beziehen konnte, zur Begutachtung vorgelegt werden. Bei Änderungen, zu denen z.B. im Rahmen früherer Kapitelbegutachtungen eine Stellungnahme der Lehrerschaft abgegeben wurde, sollen (auch aus zeitlichen Gründen) keine Begutachtungen durchgeführt werden.

Allfällige Fragen im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen sind an die Abt. Volksschule, Lehrplanrevision, zu richten.

Der Synodalpräsident dankt dem Referenten und der Referentin für ihre Ausführungen und öffnet das Traktandum 4.1 für Fragen aus dem Kreis der Versammlungsteilnehmer:

A. Botti (Kapitelspräsident Zürich, 4. Abt.) äussert Bedenken wegen dem unterschätzten Zeitbedarf bei Schülern und Lehrern. Stellt die geplante obligatorische Fortbildung in diesem Zusammenhang einen Vorwurf an die Lehrerschaft dar? W. Heller hat in diesem Zusammenhang zweierlei Signale aus der Lehrerschaft wahrgenommen: einerseits werden starke Bedenken wegen der zunehmenden Summe der Belastungen geäussert. Andrerseits möchte man den Unterricht nicht ständig gestört haben und darum die Fortbildungsanlässe lieber beispielsweise auf eine Randferienwoche konzentriert sehen.

D. Geissberger (Kapitelspräsidentin Andelfingen) will wissen, ob alle Klassen im Kanton zu einer dreijährigen Erprobung des neuen Lehrplans kommen werden. W. Heller erklärt, dass dieses Anliegen wahrgenommen wurde. Die Planung wird ermöglichen, dass mit den Inhalten des neuen Lehrplans möglichst überall gleichzeitig angefangen werden kann, auch wenn der Start nicht überall gleichzeitig stattfindet.

#### *4.2 Strukturreform an der Oberstufe der Volksschule*

Referent: Dr. L. Oertel, Pädagogische Abteilung

Der Erziehungsrat hat die Reform noch nicht beschlossen. Dafür muss es erst noch Mai werden, damit sich der schulpolitische Frühling voll entfalten kann. Hingegen hat der Erziehungsrat an zwei Sitzungen über die Reform der Oberstufe beraten und die Richtung für die Reform festgelegt. Warum noch kein Beschluss? Die Antwort auf diese Frage hat mit dem Ablauf des Reformprojekts und mit der Tragweite der mit einer Oberstufenumbildung verbundenen Entscheidung zu tun. Deshalb wird hier zuerst auf den Ablauf des Reformprojekts und dann auf die absehbare Richtung der Reform eingegangen.

#### *Ablauf des Reformprojekts*

1. Die beiden Oberstufenkonferenzen und der Synodalvorstand erhalten im Sommer 1990 den Reformation antrag der Erziehungsdirektion zu einer Vorvernehmlassung. Der Antrag sieht eine Reform auf der Grundlage der bekannten AVO-Konzeption vor. Abweichungen vom Grundkonzept, die aufgrund besonderer lokaler Verhältnisse erforderlich sind, sollen möglich sein.

2. Das Ergebnis der Vorvernehmlassung durch die beiden Oberstufenkonferenzen stimmt in einigen wichtigen Punkten mit dem Antrag der Erziehungsdirektion überein; die wichtigsten sind:

- Notwendigkeit der Reform
- Alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule in der gleichen Schule
- Übertritt mit umfassender Beurteilung und Einbezug der Eltern

- Erleichterung des Lerngruppenwechsels
- Individuelle Förderung, u.a. über Niveauunterricht
- Massnahmen zur Meisterung von Schulschwierigkeiten
- Gemeinsame Ausbildung der Oberstufenlehrer

In anderen wichtigen Punkten bestehen Diskrepanzen:

- Einbezug der Mittelschule
- Individuelle Förderung durch innere Differenzierung als Alternative bzw. Ergänzung zum Niveauunterricht
- Durchführung der Oberstufenreform nach der Lehrplanrevision
- Neutrale Überprüfung der Versuchserfahrungen.

3. Die Stellungnahme der Oberstufenkonferenzen und der Antrag der Erziehungsdirektion liegen Ende Januar 1991 der erziehungsrätlichen Kommission für Schulversuche und -projekte vor. Die Beratungen in der Kommission werden dadurch kompliziert, weil die Alternative zum AVO von Prof. W. Hohl (SFA) einbezogen wird. Diese Alternative sieht den Einbezug des Gymnasiums I und eine Durchlässigkeit ohne Niveauorganisation vor.

Die Kommission einigt sich auf folgende Empfehlungen an den Erziehungsrat:

- Der Einbezug des Gymnasiums in die Oberstufenreform wird abgelehnt.
- Die Reformbedürftigkeit der Oberstufe ist unbestritten, nicht jedoch die AVO-Konzeption als allein massgebende Grundlage. Deshalb soll AVO den Oberstufengemeinden nur angeboten werden. Daneben seien andere Reformansätze, die auf Durchlässigkeit zielen, zu ermöglichen.
- Ein Nacheinander von Lehrplanrevision und Oberstufenreform wird nicht begrüßt. Hingegen würde es die Angebotsvariante eine bessere Abstimmung der noch nicht festgelegten Organisationsformen auf den neuen Lehrplan erlauben.

### *Die Reformrichtung*

Der Erziehungsrat sieht sich mit zwei Entscheidungsvarianten konfrontiert: Reform der Oberstufe auf der Grundlage der AVO-Konzeption und einer Verschiebung der Reform, d.h. AVO als Reformangebot und Entwicklung anderer auf Durchlässigkeit zielender Reformansätze, z.B. die Alternative Hohl.

1. Nach eingehender Beratung wählt der Erziehungsrat die erste Variante und wünscht eine Reform der Oberstufe auf der Grundlage der AVO-Konzeption. Ein entsprechender Beschluss wird vorbereitet, in dem volumnfänglich die Reformmassnahmen dargestellt werden. Die vorgesehene Reform verlangt eine Gesetzesrevision und damit eine Volksabstimmung, welche für Mitte 1995 geplant ist. Noch vor diesem Termin findet eine Begutachtung des Projekts statt.

Mit der vom Erziehungsrat angegebenen Reformrichtung soll die dreigliedrige Oberstufe durch eine Sekundarstufe der Volksschule abgelöst werden, in der das Gemeinsame und Verbindende im Vordergrund steht, ohne dabei auf eine Leistungsdifferenzierung zu verzichten. Die neue Sekundarstufe erhält ihren Rahmen auf der Grundlage der AVO-Konzeption. Eine begrenzte Anpassung dieses Rahmens an die lokalen Schulverhältnisse soll möglich sein, wenn besondere Bedingungen diese erfordern.

2. Die neue Sekundarstufe wird auf die Volksschule beschränkt sein. Ein Einbezug der unteren Klassen des Langzeitgymnasiums ist nicht vorgesehen.

3. Eine Verschiebung der Reform wegen der Lehrplaneinführung ist nicht beabsichtigt. Eine Reformentscheidung durch den Regierungsrat ist auf Mitte 1993 geplant. Es bleibt also nicht mehr sehr viel Zeit, um neue Erfahrungen aus den Versuchsschulen und andere Gesichtspunkte aufnehmen zu können. Es ist dies aber beabsichtigt und der Erziehungsrat wünscht, dass speziell die Erfahrungen grosser AVO-Schulen berücksichtigt werden. Die Auswertung dieser Erfahrungen soll projektunabhängig erfolgen.

Damit ist gesagt, wohin die Reise gehen soll.

#### 4.3 *Stand des Projekts «Mitarbeiterbeurteilung» für den Bereich Volksschule*

Referent: M. Wendelspiess, Abteilung Volksschule

Die heutige Information gilt dem aktuellen Zwischenstand, es sind aber noch keine Beschlüsse gefasst worden. Beschlossen ist definitiv die Einführung eines Beurteilungsverfahrens im Zusammenhang mit der strukturellen Besoldungsrevision. Es ist jetzt Aufgabe von ER und ED, die entsprechenden Richtlinien zu erarbeiten und zu beschliessen. Diese Erarbeitung ist im Gang.

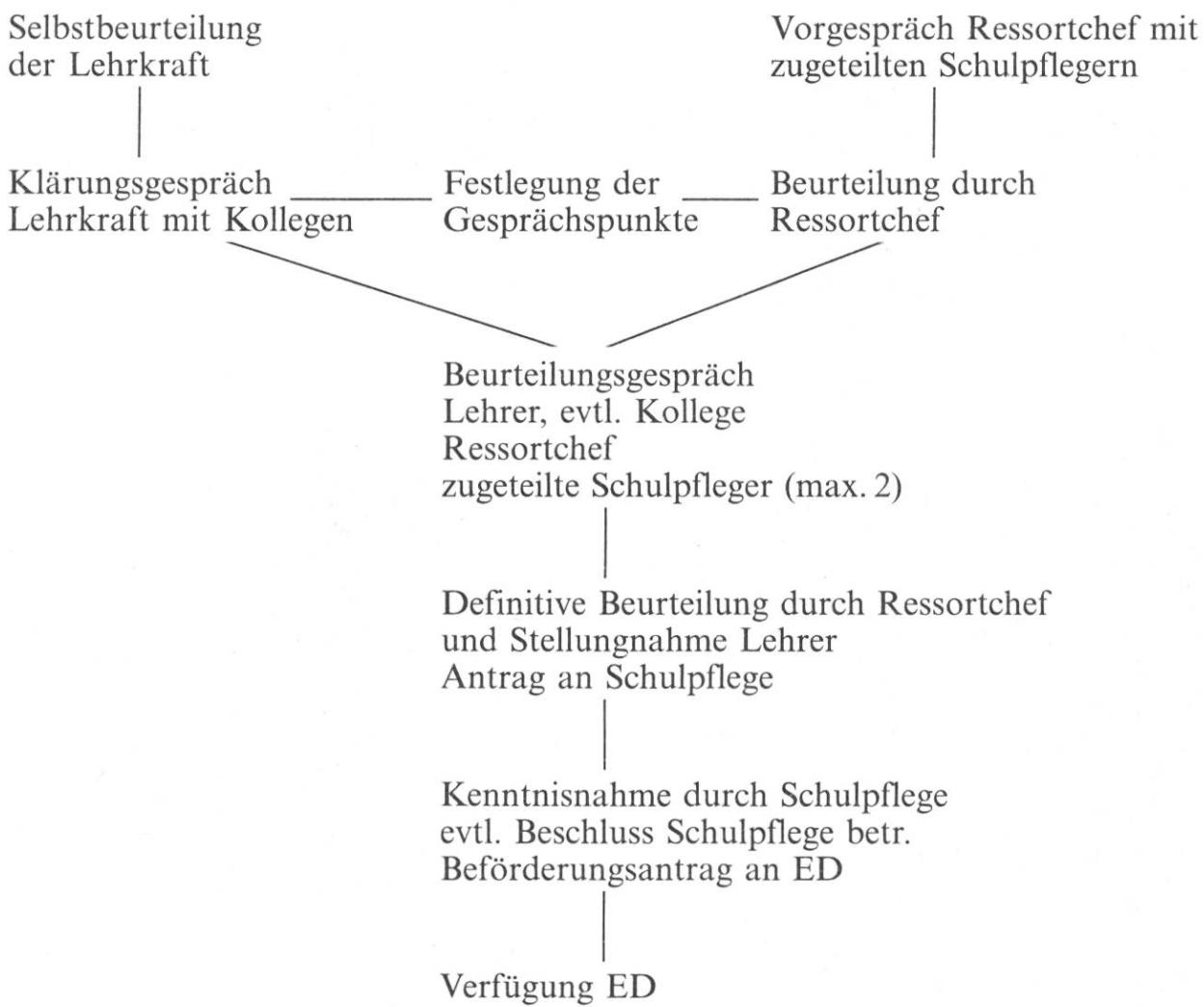
Vor dem Eingehen auf Details ist noch eine Vorbemerkung nötig: In der Öffentlichkeit, aber auch in Lehrerkreisen, wird immer wieder von einem Leistungslohn gesprochen, der künftig eingeführt werde. Diese Aussage ist falsch. Es besteht auch in Zukunft ein Lohnsystem, das in erster Linie auf der Aufrechnung von Dienstjahren beruht. Im Laufe einer Lehrerkarriere kann aufgrund der Leistungsbeurteilung lediglich zweimal eine Wartestufe übersprungen werden und nach Erreichen des Maximums kann eine Beförderung in zwei zusätzliche Leistungsstufen erfolgen. Auf der andern Seite kann allerdings bei ungenügenden Leistungen auch der Anstieg in eine höhere Stufe verweigert werden. Dies soll immer wieder bedacht werden, wenn über Sinn oder Unsinn dieser Neuerung diskutiert wird.

##### *Was wurde bis jetzt erarbeitet?*

Schon bevor sich der Regierungs- und später der Kantonsrat für die Leistungselemente in der Besoldung der Lehrkräfte aussprach, setzte die ED eine Arbeitsgruppe ein, in der Vertreter der Lehrerschaft, der Behörden, der Verwaltung und zwei Fachexperten vertreten waren. Diese Gruppe hatte den Auftrag abzuklären, ob eine zweckmässige Leistungsbeurteilung überhaupt möglich sei und, falls ja, wie sie etwa aussehen könnte. Von der Arbeitsgruppe wurden die folgenden Grundsätze festgehalten:

- Ein leistungsförderndes und lohnwirksames Qualifikationssystem ist möglich.
- Anzustreben ist eine grundsätzliche Sichtweise, nicht ein Punktesystem.
- Anstelle einer Beschränkung auf die lohnwirksamen Eingriffe wird ein kontinuierlicher Prozess angestrebt.
- Die Selbstbeurteilung der Lehrkraft ist ein unabdingbares Element.
- Eine Leistungsbeurteilung soll alle drei Jahre stattfinden.
- Die Schulpflegen bezeichnen einen speziellen Ressortbeauftragten.
- Für Ressortbeauftragte und für die Lehrerschaft sind Aus- und Fortbildung vorzusehen.
- Das System muss ständig überprüft und entsprechend korrigiert werden.

Beispiel eines möglichen Ablaufs einer Leistungsbeurteilung:



Mögliche Beurteilungsinhalte (mit Beispielen):

1. Minimalanforderungen (Einhalten der Unterrichtszeiten, Vorbereitung des Unterrichts)
2. Erziehung (Klassenführung, gemeinschaftsfördernde Lernformen, Beziehung zum Schüler etc.)
3. Unterricht (Planung, Durchführung, Lernkontrollen)
4. Schule und Lebenswelt (Projektwochen, Exkursionen, Gemeindeanlässe)
5. Zusammenarbeit mit Kollegen, Behörden (Materialaustausch, Arbeitsgruppen, Hausämter, Schulhausanlässe, Mitarbeit in Behörden)
6. Schule und Eltern (Variationen der Elternkontakte)
7. Persönliche Weiterentwicklung (Fortbildung, Beratung, ausserschulische Erfahrungen)

*Wie soll es jetzt weitergehen?*

Was oben vorgestellt wird, sind noch keine Beschlüsse, sondern erst Vorarbeiten und Skizzen. Im Moment ist die ED daran, einen möglichen Beurteilungsbogen zu bereinigen, welcher sowohl dem Lehrer für die Selbstbeurteilung als auch dem

verantwortlichen Schulpfleger für die Fremdbeurteilung dienen soll. Sobald diese Bereinigung abgeschlossen ist, erfolgt eine kurze Umfrage in einem kleinen Kreis, insbesondere bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, welche die Vorarbeit geleistet hat.

Aus den Rückmeldungen erfolgt eventuell noch einmal eine kurze Überarbeitung. Anschliessend haben Erziehungsdirektion und Erziehungsrat zu entscheiden, in welchem Rahmen eine Vernehmlassung, eventuell eine Begutachtung stattfinden soll. Es geht dann um:

- Ablauf der Beurteilung
- Rhythmus der Beurteilung
- Personelle Verantwortung
- Inhalt der Beurteilung
- Einführung, Ausbildung, Fortbildung

Der Referent hofft, dass ihm ein Überblick zum momentanen Stand des Geschäfts gelungen ist. Er ist überzeugt, dass die Leistungsbeurteilung die ED noch eine lange Zeit beschäftigen wird. Diese Arbeit wird weit über die Schulkreise und die Kantongrenze hinaus beachtet und kritisch unter die Lupe genommen, da mit dieser Einführung Neuland betreten wird. Als einzige Vorgabe sind vereinzelte punktuelle Versuche bekannt, die entweder misslangen oder nur einen kleinen Teil der Ziele abdecken. Ob das Ganze überhaupt gelingen wird, ist aus der Sicht des Referenten erst abschliessend zu beurteilen, wenn ein Versuch über eine gewisse Zeit erlebt werden konnte. Der Referent wehrt sich gegen die Stimmen, die dem Vorhaben jetzt schon einen Erfolg voraussagen, aber auch gegen die Stimmen, die vom Scheitern überzeugt sind, bevor sie das System kennen, verschwiegen erst, es erlebt haben. In diesem Sinn bittet der Referent um kritische Neugier.

Der Synodalpräsident dankt dem Referenten für seine Ausführungen und eröffnet die Fragerunde gerade selber: Was ist für den Bereich Mittelschule vorgesehen? M. Wendelspiess: Die Stossrichtung ist die gleiche.

Dr. Ch. Brugger (Rektor der KS Oerlikon und Präsident der Schulleiterkonferenz) weist darauf hin, dass die Mittelschullehrer anders gewählt werden, darum wird ein anderes Vorgehen nötig sein. Eine Arbeitsgruppe der Schulleiterkonferenz ist am Werk, es besteht einige Skepsis bezüglich der Selbstbeurteilung.

Wie sieht der Zeitplan aus? Theoretisch sollte das System anfangs 1992 bereitstehen.

Wie sollen die Ressortbeauftragten der Schulpfleger ausgewählt werden? Bis jetzt haben sich in den Schulpfleger noch immer sachkundige Personen gefunden, wenn es etwa um spezielle Bau- oder Finanzfragen geht. Die Volkswahl der Schulpfleger steht nicht zur Diskussion.

Ist eine Quotenregelung vorgesehen? Im Moment ist nichts vorgesehen, aber die Frage ist offen. Wichtig wäre in diesem Zusammenhang, ob eine Bestandes- oder eine Beförderungsquote angewandt würde.

Wie könnten sich Bestandesquoten bei einem Stellenwechsel auswirken? Wenn eine Bestandesquote überhaupt in Frage kommt, dann nur für die beiden obersten Leistungsstufen.

Wie steht es um das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag in Form einer marginalen Lohnverbesserung? Primär geht es nicht um den Lohn sondern darum, die (existierende!) Beurteilung auf eine sachliche Basis zu stellen.

## **5. Wahlgeschäfte an der Synodalversammlung 1991**

### *5.1 Vertretung der Lehrerschaft im Erziehungsrat für die Amts dauer 1991–1995*

#### *5.1.1 Vertretung der Lehrerschaft der Mittelschulen und höheren Lehranstalten*

Der bisherige Vertreter, Prof. W. Lüdi, ist bereit, eine weitere Amts dauer als Erziehungsrat zu wirken. Die Lehrerverbände MVZ und VPOD/SL unterstützen diese Kandidatur ausdrücklich. Die Prosynode beschliesst einstimmig, der Synodalversammlung die Wiederwahl von ER Prof. W. Lüdi zu empfehlen.

Wenn keine weitere Kandidatur bekannt wird, beabsichtigt der SV, diese Wahl offen durchzuführen. Die Prosynode ist damit ohne Wortmeldung einverstanden,

#### *5.1.2 Vertretung der Volksschullehrerschaft*

Der bisherige Vertreter, K. Angele, hat im Sommer letzten Jahres seinen Rücktritt auf Sommer 1991 bekanntgegeben. Der Synodalvorstand hat daraufhin die Lehrerorganisationen ORKZ, SKZ und ZKLV zur Einreichung von Kandidaturen eingeladen mit der Bitte, sich möglichst auf einen Kandidaten oder eine Kandidatin zu einigen. Da keine solche Einigung zustandegekommen ist, werden jetzt zwei Personen in alphabetischer Reihenfolge kurz vorgestellt:

##### *Hans Peter Fehr, Sekundarlehrer, Kloten*

Die SKZ nominiert ihren Präsidenten und lässt ihn durch den Vizepräsidenten des SKZ, H. Tanner, vorstellen. H.P. Fehr ist 1942 geboren, verheiratet, als Sekundarlehrer phil. II in Kloten tätig, parteilos. Die Delegiertenversammlung der SKZ hat ihn im Dezember 1990 aus einer Auswahl mehrerer Kandidaten nominiert und damit eine ausgesprochene Integrationsfigur ausgewählt.

##### *Irma Liebherr, Primarlehrerin, Dänikon*

Der ZKLV nominiert sein ehemaliges Vorstandsmitglied und lässt sie durch den Präsidenten des ZKLV, R. Gysi, vorstellen. I. Liebherr ist 1938 geboren, verheiratet, als Mittelstufenlehrerin in Zürich-Schwamendingen tätig, parteilos. Die Delegiertenversammlung des ZKLV hat sie im November 1990 mit grossem Mehr nominiert und damit eine Person mit beeindruckendem Leistungsausweis ausgewählt.

K. Gmünder (Kapitelspräsident Zürich, 2. Abt.) hält irgendeine Quotenregelung für überholt, würde aber unter den heutigen Umständen eine Frau vorziehen. Er behält sich die Nomination einer dritten Person ausdrücklich vor. Es wäre gut, die beiden Kandidaten einmal sprechen zu hören. Wie stellen sich die beiden ihre künftige Arbeit im Erziehungsrat vor?

H.P. Fehr betont sein Interesse an der Schule als Ganzes. Er ist zur aktiven Arbeit gewillt. Anstelle einer Quotenregelung sollten die Synodalen ihre Wahl treffen können.

I. Liebherr sieht die Frage Mann/Frau ebenfalls nicht im Vordergrund. Ihre persönliche Motivation besteht in der Vertretung des ZKLV, sie ist schulpolitisch sehr interessiert.

K. Gmünder fragt nach dem Verfahren für allfällige weitere Kandidaturen. Es sind bis zum Wahlvorgang am 24. Juni 1991 weitere Kandidaturen möglich.

Bei mehreren Kandidaten muss die Wahl der Volksschullehrerschafts-Vertretung auf jeden Fall geheim erfolgen. Der SV wird allen Synodalen eine persönliche Einladung zur Synodalversammlung zustellen lassen, welche zum Bezug der Wahlunterlagen am Wahltag berechtigt.

## *5.2 Synodalvorstand und Synodaldirigent*

Der amtierende Synodalpräsident Reto Vannini tritt nach insgesamt sechsjähriger Amtszeit im Synodalvorstand turnusgemäss auf 1. September 1991 zurück. Die beiden bisherigen Mitglieder des Synodalvorstands, Stephan Aebischer, Mittelschullehrer, Zürich, und Ruth Hofmann, Primarlehrerin, Pfäffikon, stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Ususgemäss hat der Synodalvorstand einen Nachfolger für Reto Vannini aus der Lehrerschaft der Oberstufe gesucht. Die SKZ schlägt im Einvernehmen mit der ORKZ Bernhard Bühler, Sekundarlehrer phil. I in Zumikon, vor. Die Versammlung der Prosynode beschliesst ohne Wortmeldung, die Vorgeschlagenen der Synodalversammlung zur Wahl zu empfehlen.

Der bisherige Synodaldirigent, Karl Scheuber, Zürich, tritt nach achtjähriger Tätigkeit ebenfalls zurück. Für ihn konnte in der Person von Jürg Lüthi, Musiklehrer an der Kantonsschule Rychenberg Winterthur, ein Nachfolgekandidat gefunden werden. Die Versammlung der Prosynode beschliesst auch hier ohne Wortmeldung, den Vorgeschlagenen der Synodalversammlung zur Wahl zu empfehlen.

## **6. Anträge der Prosynode an die Synodalversammlung**

Die bekannten Anträge sind den Teilnehmern der heutigen Versammlung vorgängig zugestellt worden.

### *6.1 Abzuschreibende Anträge*

Solche liegen keine vor, und es wird aus der Versammlung auch kein entsprechender Antrag gestellt.

### *6.2 Pendente Postulate aus früheren Jahren*

Die fünf folgenden Postulate sind immer noch aktuell. Der Synodalvorstand hat lediglich redaktionelle Änderungen (Aufführungen von weiblichen Formen) vorgenommen und empfiehlt der Versammlung der Prosynode, die Postulate aufrechtzuerhalten:

#### *6.2.1 Verwirklichung der in der OGU-Vorlage unbestrittenen Punkte durch Teilrevision der einschlägigen Gesetze und Anpassung des Reglements für die Schulkapitel und die Schulsynode (1989)*

«Nach dem Rückzug der OGU-Vorlage werden Erziehungsrat und Erziehungsdirektion eingeladen, die unbestrittenen Punkte dieses Gesetzesentwurfs durch Teilrevisionen der einschlägigen Gesetze baldmöglichst in die Wege zu leiten. Das Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode entspricht in vielen Teilen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Es ist abgestimmt auf diese Gesetzesrevisionen zu modernisieren.»

#### *6.2.2 Besoldeter Weiterbildungsurlaub für Volksschullehrkräfte (1974/1990)*

«Die Synode ersucht die Erziehungsbehörden, gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Lehrerschaft abzuklären, in welchem Rahmen in Zusammenhang mit der ‹Institutionalisierung der Intensivfortbildung/Langzeitfortbildung für Volksschullehrer und Kindergärtnerinnen des Kantons Zürich› den Lehrerinnen

und Lehrern jeweils nach mehreren Dienstjahren ein halbjähriger, besoldeter Urlaub gewährt werden kann.»

#### *6.2.3 Projektgebundene Weiterbildung für Mittelschullehrkräfte (1987/1990)*

«Die Synode ersucht die Erziehungsbehörden, dem Regierungsrat zu beantragen, § 8 des Mittelschullehrerreglements vom 13. September 1989 wie folgt abzuändern: «Jeder Lehrer ist verpflichtet, zwischen dem 12. und 30. Dienstjahr seit der Wahl bzw. seit der Ernennung zweimal einen voll bezahlten, fachbezogenen Weiterbildungsurlaub von einem Semester zu absolvieren. Die Erziehungsdirektion bewilligt den Semesterurlaub gestützt auf ein ausführlich begründetes Programm, das mit der Lehrverpflichtung in engem Zusammenhang steht, ...»»

#### *6.2.4 Entlastung der Kapitelvorstände (1990)*

«Die Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten sind auf ihr Verlangen für ihre Arbeit im Umfang von max. zwei Jahresstunden zu entlasten.»»

#### *6.2.5 Strukturelle Besoldungsrevision: Mitarbeiterbeurteilung (1990)*

«Bevor eine besoldungswirksame Mitarbeiterbeurteilung eingeführt wird, sind Kriterien, Formen und Instanzenwege der Lehrerleistungsbeurteilung zu entwickeln und die Ergebnisse der Lehrerschaft zur Begutachtung vorzulegen.»»

Die Prosynode empfiehlt der Synodalversammlung ohne Gegenstimme, alle fünf obenstehenden Postulate aufrechtzuerhalten.

#### *6.2.6 Ersatz eines pendenten Postulats und Überweisung mit neuem Wortlaut*

Alter Titel und Wortlaut:

*Änderung der Versuchsbedingungen für die 5-Tage-Woche der Stadt Zürich (1989)*

«Die ordentlichen Kapitelversammlungen finden in der Regel an einem Mittwochvormittag statt.»»

Das bisherige Postulat ist durch den Erziehungsratsbeschluss «Schulkapitel. Übergangsregelung» vom 12. Februar 1991 gegenstandslos geworden. Für die definitive Regelung in der Zukunft sollten möglichst gute Bedingungen für die Lehrermitsprache geschaffen werden. Der SV empfiehlt darum, die folgende Neufassung der Synodalversammlung vorzulegen:

Neuer Titel und Wortlaut: *Künftige Ansetzung der Kapitelversammlungen*

«Die ordentlichen Kapitelversammlungen finden an einem Unterrichtsvormittag, in der Regel an einem Mittwochvormittag, statt.»»

Die Prosynode ist ohne Wortmeldung mit diesem Vorgehen einverstanden und empfiehlt auch das sechste Postulat in seiner neuen Fassung zur Annahme durch die Synodalversammlung.

### *6.3 Neue Anträge*

Bis zur Stunde sind keine neuen Anträge formuliert worden. Theoretisch wäre dies noch bis zum 24. April 1991 möglich.

## **7. Geschäftsliste der Synodalversammlung 1991**

Die nachfolgende Traktandenliste wird ohne Wortmeldung genehmigt:

*Traktanden:*

- 1.\* Eröffnungsgesang zum 200. Todesjahr von W.A. Mozart (1756–1791):  
Kanons und «Ave verum»
2. Eröffnungswort des Synodalpräsidenten
3. Grussadresse des Stadtpräsidenten von Zürich, Herr J. Estermann
4. Wahl der Vertretungen der Lehrerschaft im Erziehungsrat für die Amts-dauer 1991–1995
  - 4.1 Vertretung der Lehrerschaft an den höheren Lehranstalten  
Die Prosynode empfiehlt: Prof. Werner Lüdi, Seminarlehrer, Zürich (bisher)
  - 4.2 Vertretung der Volksschullehrerschaft  
Der Prosynode sind folgende Nominierungen eingereicht worden:  
von der SKZ: Hans Peter Fehr, Sekundarlehrer, Kloten  
vom ZKLV: Irma Liebherr, Primarlehrerin, Dänikon
5. Begrüssung der neuen Mitglieder
6. Ehrung der verstorbenen Synodalen
- 7.\*\* Musikvortrag
8. Ehrung der Jubilare durch den Erziehungsdirektor
- 9.\*\* Musikvortrag
10. Der Erziehungsdirektor hat das Wort
11. ER-Wahl: Bekanntgabe der Wahlresultate, allfälliger zweiter Wahlgang
12. Weitere Wahlen
  - 12.1 Synodalvorstand für die Amtszeit 1991–1993  
Die Prosynode empfiehlt: Stephan Aebischer, MSL, Zürich (bisher)  
Ruth Hofmann, PL, Pfäffikon (bisher)  
Bernhard Bühler, SL, Zumikon (neu)
  - 12.2 Synodaldirigent  
Die Prosynode empfiehlt: Jürg Rüthi, Musiklehrer, Winterthur (neu)
13. Berichte
  - 13.1 Geschäftsbericht 1990 der Direktion des Erziehungswesens
  - 13.2 Jahresbericht 1990 der Schulsynode (Beilage zum Schulblatt 6/91)
  - 13.3 Protokoll der Verhandlungen der Prosynode 1991 (Druck im Schulblatt 6/91)
14. Anträge der Prosynode an die Synode  
(Vergleiche Protokoll der Prosynode, Schulblatt 6/91)
15. Eröffnung der Preisaufgabe 1990/91
16. ER-Wahl: Bekanntgabe der Wahlresultate, allfällige weitere Wahlgänge

*Pause*

17. *Bildung zur Musse – ein müssiges Lehren?*  
Vortrag von Prof. Dr. Klaus Bartels, Lehrer für alte Sprachen  
an der KS Zürcher Oberland in Wetzikon
18. Schlusswort des Synodalpräsidenten
19. Schlussgesang

Ausführende:

- \* Chorensemble: Erstes Semester des Konservatoriums Zürich, Streichquartett
- \*\* Schülerinnen der Schule für künstlerisch und sportlich begabte Jugendliche  
K+S

Ehrikon-Wildberg und Zürich, 17. April 1991

Schulsynode des Kantons Zürich  
Reto Vannini Stephan Aebischer  
Präsident Aktuar

## 8. Verschiedenes

Das Wort wird nicht verlangt. Auf Frage des Präsidenten werden keinerlei Einwände gegen die heutige Verhandlungsführung vorgebracht. Damit kann der Synodalpräsident die Versammlung der Prosynode um 16.50 Uhr schliessen.

Zürich, 28. April 1991

Der Synodalaktuar  
S. Aebischer